



Theitalschule Lenzhahner Weg 11 65527 Niedernhausen

An die Eltern  
unserer Schulanfänger

Theitalschule Niedernhausen  
Kooperative Gesamtschule  
des Rheingau-Taunus-Kreises  
Lenzhahner Weg 11  
65527 Niedernhausen  
Tel.: 0 61 27 / 90 70 - 0  
Fax: 0 61 27 / 90 70 - 25  
poststelle@theisstalschule.niedernhausen.  
schulverwaltung.hessen.de

## Informationen zum Einschulungsverfahren 2023/ 24

Liebe Eltern,

im Sommer 2023 ist es so weit: Ihr Kind wird ein Schulkind.

Nachfolgend wollen wir Sie kurz über die **Abläufe an unserer Schule** und die **gesetzlichen Bestimmungen** zur Einschulung informieren.

Diese Informationen sollen dazu beitragen, dass der Übergang Ihres Kindes aus dem Kindergarten in unsere Schule reibungslos geschieht und ein guter Start in das Schulleben gelingt.

Einen interessanten und informativen Einblick in die Arbeit der ersten Klassen und der gesamten TTS erhalten Sie auch immer am **Tag der offenen Tür**, der in der Regel im November jeden Jahres stattfindet. Sie werden über einen Aushang in den Kitas darüber informiert.

Sandra Wenzel

(Grundstufenleitung)

### 1. Ablauf an der Theitalschule

Die Schulanmeldung läuft wie folgt ab:

#### a) Informationsabend in der Theitalschule

Aufgrund der Corona- Pandemie entfällt der Informationsabend zum Übergang in die Grundschule. Die entsprechenden Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter

[http://www.theisstalschule.de/uebergang\\_kita\\_nach\\_1/](http://www.theisstalschule.de/uebergang_kita_nach_1/)

## **b) Anmeldung in der Schule**

In der Zeit **vom 02.05.2022 bis 06.05.2022** begleiten Sie Ihr Kind zur Theitalschule Niedernhausen, um es fr die **Schulaufnahme im Sommer 2023** anzumelden.

Dabei geben Sie Ihre Anmeldung im Sekretariat ab (bitte Stammbuch bzw. Geburtsurkunde mitbringen), anschlieend findet ein Gesprch **mit Ihnen, Ihrem Kind** und der Leiterin der Grundstufe oder den Lehrerinnen des Einschulungsteams (Zeitaufwand ca. 20 Minuten) statt.

ber eine Liste, die zeitnah im Kindergarten aushngt, knnen Sie einen festen Termin verabreden. In Ausnahmefllen ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0 61 27 / 90 70 0 mglich.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Schulanmeldung in anderer Form stattfinden kann / muss.

Der Anmeldetermin fr **Kann-Kinder** fr das Schuljahr **2023/23** ist **Montag, der 09.05.2022**. Vereinbaren Sie hierzu bitte telefonisch unter 06127 / 90700 einen Termin fr diesen Tag.

Bitte bringen Sie neben den Anmeldeunterlagen auch einen Antrag auf vorzeitige Einschulung mit. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Sekretariat der Theitalschule oder auf der Homepage unter [http://www.theisstalschule.de/uebergang\\_kita\\_nach\\_1/](http://www.theisstalschule.de/uebergang_kita_nach_1/)

## **c) Schulrztliche Untersuchung**

Das Gesundheitsamt schreibt die Eltern **ab Herbst 2022** zur Terminabsprache persnlich an. Die schulrztlichen Untersuchungs-termine finden ausschlielich vormittags statt.

## **d) Zusammenarbeit mit dem Kindergarten**

Die Theitalschule arbeitet seit Jahren intensiv mit den rtlichen Kindertagessttten zusammen. In gemeinsamen Gesprchen findet ein vertrauensvoller Austausch ber die Entwicklung der Kinder statt. Die Kindertagessttten verfgen ber wesentliche Informationen, welche fr die Einschulung und Beratung der Eltern notwendig sind. Die Erzieherinnen kennen Ihr Kind schon ber einen lngeren Zeitraum und erleben es tglich bei gemeinsamen Aktivitten.

Dies sind wesentliche Voraussetzungen, um die Kinder in ihrer Entwicklung umfassend einschtzen zu knnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Ihre Einwilligungserklrung, die diese notwendige Transparenz ermglicht.

## **e) Schnuppertag**

Jedes Jahr findet ein so genannter „Schnuppertag“ fr die Schulanfnger/ innen statt. Die Kinder sind eingeladen, bei Spiel und Arbeit ihre neue Schule kennen zu lernen. Der Termin wird Ihnen zeitnah im Kindergarten bekannt gegeben (**Frhjahr 2023**).

## **f) Klasseneinteilung**

Die Klasseneinteilung erfolgt nach festgelegten Kriterien, die u. a. im Einschulungskonzept nachzulesen sind (z. B. gleiche Anzahl an Mdchen und Jungen, mglichst gleiche Klassenstrken). In der Kindertagessttte werden etwa **Ende Mai 2023** Listen ausgelegt. ber einen Aushang im Kindergarten kurz vor Beginn der Sommerferien erfahren Sie, in welche Klasse Ihr Kind gehen wird.

## **g) 1. Klassen-Elternabend**

Am Montag, den **04.09.2023** findet fr alle Eltern der 1. Klassen-Elternabend in der Aula des D-Gebudes und anschlieend in den einzelnen Klassen statt.

## **h) 1. Schultag**

Der erste Schultag für Ihr Kind ist der **05.09.2023**. Die Schulaufnahmefeier findet in 2 Gruppen um 10.00 Uhr bzw. 11.00 Uhr in der Turnhalle der Theißtalschule statt. Jeweils vorher um 9.00 Uhr bzw. 10.00 Uhr können Sie einen ökumenischen Einschulungsgottesdienst in der katholischen Kirche besuchen.

## **2. Gesetzliche Bestimmungen**

Das Hessische Schulgesetz und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften legen fest:

### **a) Pflichtkinder**

Für Kinder, die in der Zeit **vom 02. Juli 2016 bis 01. Juli 2017** geboren sind, beginnt die Schulpflicht mit dem Schuljahr **2023/2024** darüber hinaus auch für die noch nicht eingeschulerten Kinder älterer Jahrgänge.

### **b) Vorzeitige Einschulung („Kann-Kinder“)**

Kinder, die **nach dem 01. Juli 2017** das sechste Lebensjahr vollenden, können nach §58 Abs. 1 HSchG auf schriftlichen Antrag der Eltern (Formular im Sekretariat der Theißtalschule erhältlich) in die Schule aufgenommen werden. Die Schulleitung entscheidet unter Berücksichtigung des körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstandes des Kindes und des schulärztlichen Gutachtens über die Aufnahme. Vorzeitig aufgenommene Schülerinnen und Schüler werden mit der Einschulung schulpflichtig.

### **c) Zurückstellung vom Schulbesuch**

Bestehen vor der Aufnahme eines Kindes in die Grundschule oder während des ersten Schulhalbjahres Zweifel, ob das Kind kognitiv, körperlich oder sozial genügend entwickelt ist, um am Unterricht mit Erfolg teilzunehmen, so kann die Schulleitung nach Anhörung der Erziehungsberechtigten und unter Einbeziehung des Schulpsychologischen Dienstes das Kind für die Dauer eines Schuljahres vom Schulbesuch zurückstellen.

### **d) Vorlaufkurse**

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, nehmen laut Hessischem Schulgesetz **ab September 2022** an einem verpflichtenden Vorlaufkurs zur Vorbereitung des Schulanfangs teil.